

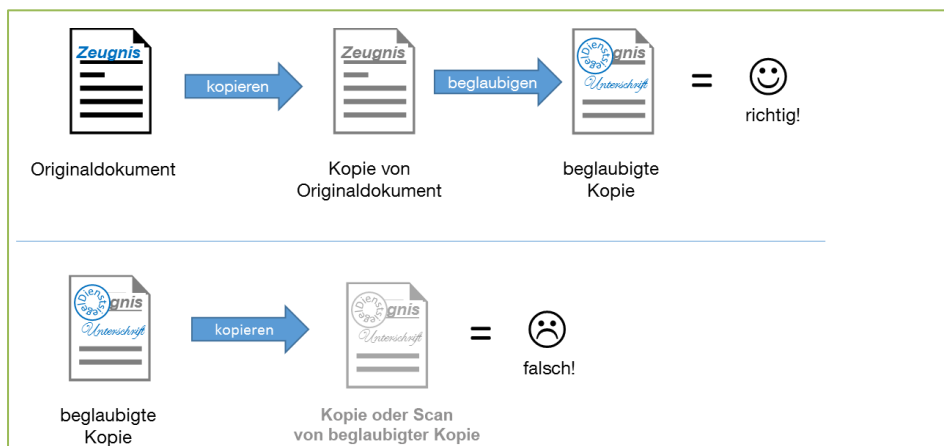
## Merkblatt zur amtlichen Beglaubigung

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt sorgfältig durch. Wenn eine Beglaubigung nicht alle hier dargestellten Anforderungen erfüllt, kann sie nicht berücksichtigt werden.

### 1. Was ist eine beglaubigte Kopie?

**Bei einer beglaubigten Kopie wird von einer offiziellen Stelle bestätigt, dass die Kopie genauso aussieht wie das Original („... mit dem Original übereinstimmt“).**

Eine Kopie eines Originaldokuments gilt nur dann als beglaubigt, wenn sich ein Siegel und die Unterschrift im Original darauf befinden. Kopien oder eingescannte Versionen von beglaubigten Dokumenten sind einfach nur Kopien und selbst nicht beglaubigt (und deswegen nicht als beglaubigte Kopien anerkannt).



### 2. Wo kann ich meine Dokumente beglaubigen lassen?

#### a) Sie befinden sich bereits in Regensburg / in Deutschland:

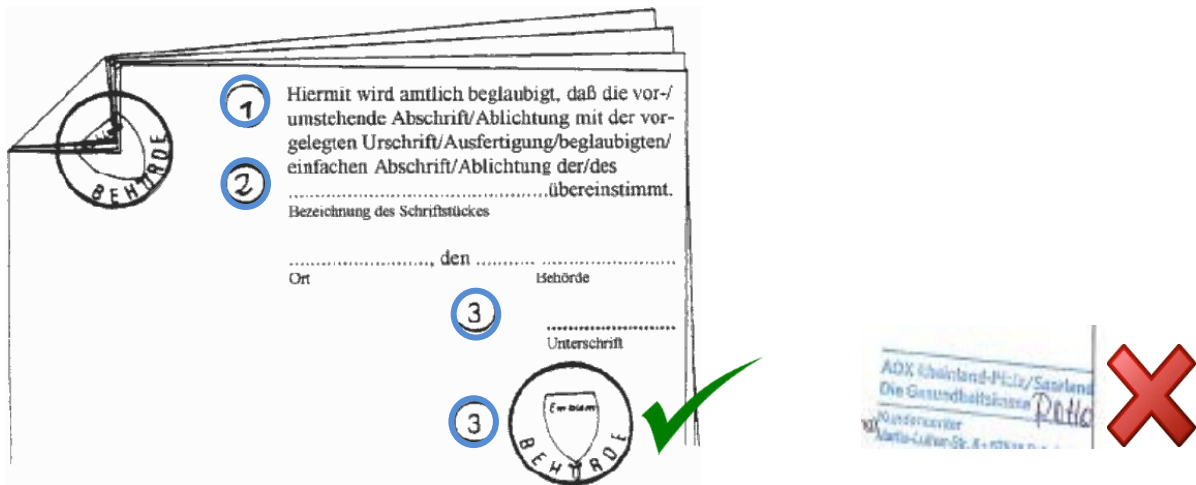
- Bitte wenden Sie sich für die Beglaubigung an ein Bürgerbüro der Stadt Regensburg: <https://www.regensburg.de/buergerservice/buergerbueros> bzw. an die Stadt- oder Gemeindeverwaltung des Ortes, in dem Sie derzeit wohnen. Erklären Sie, dass Sie die Beglaubigung für eine deutsche Behörde (Universität) benötigen.
- Beglaubigungen können auch von einem Notar/einer Notarin angefertigt werden.

In keinem Fall werden Beglaubigungen von Privatpersonen, Rechtsanwälten, Pfarrämtern, Sparkassen, Krankenkassen oder der AStA akzeptiert.

#### b) Sie befinden sich noch im Ausland:

- Bitte wenden Sie sich an die für Sie zuständige Deutsche Botschaft.
- Auch die Schule / Hochschule, an der Sie Ihr Zeugnis erhalten haben, kann eine beglaubigte Kopie des Originals ausstellen.
- Sie können auch von einem offiziellen Notar in Ihrem Land eine Beglaubigung bekommen.

### 3. Wie muss eine Beglaubigung aussehen?



Eine Beglaubigung ist passend, wenn sie folgende Merkmale enthält

- ✓ **Beglaubigungsvermerk**, der bescheinigt, dass die Kopie mit dem Original übereinstimmt (siehe 1)
- ✓ **Originalunterschrift** der beglaubigenden Person zur Bestätigung des Beglaubigungsvermerks.
- ✓ **Dienstsiegel**, das in der Regel rund oder oval ist und ein Emblem (oft ein amtliches Wappen) und den Namen der Behörde enthält. Ein einfacher Schriftstempel genügt.

### 4. Was ist eine beglaubigte Übersetzung und wo bekomme ich sie?

**Eine beglaubigte Übersetzung muss von einem offiziellen („vereidigten“) Übersetzer oder Übersetzerin erstellt werden. Diese\*r bestätigt mit einem Beglaubigungsvermerk (in deutscher Sprache) und Siegel, dass er/sie die notwendige Qualifikation und Vereidigung hat, um eine beglaubigte Übersetzung zu erstellen.**

Sie finden eine Übersicht von vereidigten Übersetzern in Deutschland hier:  
<http://www.justiz-dolmetscher.de>

Unterlagen in englischer oder französischer Sprache müssen nicht übersetzt werden, hier genügt die Vorlage einer beglaubigten Kopie des originalsprachigen Zeugnisses.

Bei Unterlagen in anderen Sprachen benötigt die Universität Regensburg für die Einschreibung SOWOHL eine beglaubigte Kopie der originalsprachigen Zeugnisse (siehe Punkt 1-3) ALS AUCH eine beglaubigte Übersetzung.